

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freimark (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/10501**

vom **05.01.2022**

über **Versorgung mit Masken von soziale Bedürftigen sicherstellen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Berliner Senat zurückliegende Programme, welche die kostenfreie Versorgung von sozial Bedürftigen mit Masken sichergestellt haben?

Zu 1.: Insgesamt haben die zurückliegenden Programme zur Versorgung bedürftiger Personen mit kostenlosen Schutzmasken ihren Zweck erreicht. So konnten die Masken unbürokratisch und schnell direkt an die Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträger ausgegeben werden. Mit Blick auf die Bezieherinnen und Bezieher von Transferleistungen wäre es unterstützend, wenn Bedarfe für die Beschaffung von Schutzmasken durch den Bund in Regelsätzen abgebildet würden.

2. Inwiefern gibt es noch aktuell laufende Programme, welche die kostenfreie Versorgung von sozial Bedürftigen mit Masken sicherstellt (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, Art der Masken sowie Beschaffungs- und Verteilungskosten)?

Zu 2.: Aktuell werden rund 1,4 Millionen Masken über die Bezirke, über Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und über die Unterkünfte für geflüchtete Menschen ausgegeben. Bei den Masken handelt es sich um partikelfiltrierende Halbmasken des Standards GB 19083-2010, der vergleichbar mit KN95 ist. Diesen Standard erfüllen Masken, die im medizinischen Bereich eingesetzt werden.

Die Mengenmäßige Aufteilung stellt sich nach aktuellen Bedarfsmeldungen wie folgt dar:

Bedarfsträger / Bezirk	Anzahl
Treptow-Köpenick	14.000
Pankow	80.000
Tempelhof-Schöneberg	20.000
Marzahn-Hellersdorf	150.000
Spandau	150.000
Mitte	130.000
Reinickendorf	150.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	15.000
Friedrichshain-Kreuzberg	200.000
Steglitz-Zehlendorf	100.000
Lichtenberg	70.000
Neukölln	15.000
Wohnungslosenhilfe	200.000
Unterkünfte für Geflüchtete	190.000

Anmerkung: Teilbedarfe von Neukölln sind im Bereich „Wohnungslosenhilfe“ aufgeführt, da hier Einrichtungen direkt beliefert werden.

3. Inwiefern plant der Berliner Senat, neue Programme aufzulegen, die die Versorgung von sozial Bedürftigen mit Masken sicherstellt?

Zu 3.: Aktuell bestehen dazu noch keine konkreten Planungen. Aufgrund der Bedarfsmeldungen einzelner Bezirke, ist beabsichtigt, im Februar bestehende Bedarfe zu erheben und erforderlichenfalls eine Verlängerung des laufenden Programms zu prüfen.

4. Inwiefern und warum betrachtet der Berliner Senat die pandemische Lage sowie die Situation von sozial Bedürftigen als dermaßen verändert, dass keine Notwendigkeit mehr für die kostenfreie Versorgung von sozial Bedürftigen mit Masken besteht?

Zu 4.: Aufgrund der andauernden pandemischen Lage sieht der Senat von Berlin weiterhin eine Notwendigkeit bzgl. der kostenfreien Versorgung von sozial Bedürftigen mit Masken.

5. Wie viele Masken wurden in zurückliegenden Programmen, die die kostenfreie Versorgung von sozial Bedürftigen mit Masken sichergestellt haben, verteilt und welcher Kostenaufwand brachte dies mit sich (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken, Art der Masken sowie Beschaffungs- und Verteilungskosten)?

Zu 5.: In zurückliegenden Programmen des Landes Berlin zur kostenfreien Versorgung bedürftiger Personen, einschließlich des jetzt laufenden Programms, wurden insgesamt rund 5 Millionen Masken, darunter rund 3,2 Millionen FFP2- und 1,8 Mio. OP-Masken verteilt.

Die Aufteilung auf die Bezirke lautet wie folgt:

	OP-Masken	FFP2-Masken
Pankow	210.000	370.000
Mitte	200.000	350.000
Tempelhof-Schöneberg	180.000	300.000

Charlottenburg- Wilmerdorf	170.000	300.000
Neukölln	170.000	290.000
Steglitz-Zehlendorf	160.000	280.000
Lichtenberg	150.000	270.000
Friedrichshain-Kreuzberg	140.000	260.000
Treptow-Köpenick	140.000	250.000
Marzahn-Hellersdorf	140.000	248.000
Reinickendorf	140.000	240.000

Die Beschaffungskosten sind nur überschlägig anhand von Durchschnittswerten darstellbar, da die einzelnen Kontingente aus verschiedenen Beschaffungsvorgängen stammen und eine Zuordnung eines bestimmten Beschaffungspreises zu einer bestimmten Lieferung nicht möglich ist. Zudem stammen Teilkontingente aus unentgeltlich bereitgestellten Zuweisungen des Bundes. Insgesamt sind für die Beschaffung der Masken ca. 389.000 Euro aufgewandt worden. Die Logistikkosten betragen bis zum Stichtag 14.01.2022 rund 3.360 Euro.

Berlin, den 19. Januar 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales